



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Einführung eines Bürgergeldes

Statement Dr. Klaus Bermig
anlässlich des Deutschen
Fürsorgetages



Vertrauen stärken, nachhaltig integrieren, Leistung anerkennen

- Reform soll Vertrauen stärken, Menschen nachhaltig in Arbeit bringen und die Leistung von Menschen anerkennen.
- Dazu gehören:
 - Karenzzeiten von zwei Jahren für Wohnen und Vermögen,
 - Neuregelung des Eingliederungsprozesses, inkl. der neuen Teilhabevereinbarung,
 - Neuregelung der Leistungsminderungen/Sanktionen,
 - Verstetigung des sozialen Arbeitsmarktes,
 - Stärkung nachhaltiger Integrationen durch Abschaffung des absoluten Vermittlungsvorrangs sowie Anreize und Möglichkeiten für Qualifizierung,
 - Bonus für die Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen,
 - Verbesserung der Situation von jungen Menschen im Leistungsbezug.



Fördergedanken

- Stärkung Fördergedanken.
- Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Jugendliche und Erwachsene.
- Fokussierung auf die Nachhaltigkeit von Integrationen.
- Weiterentwicklung der Zielsteuerung.



Kommissionen

- „Hinzuverdienst“.
- Pauschalierungen bei KdU.



Die neue Teilhabevereinbarung

- Der Eingliederungsprozess wird durch das Miteinander von Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften bestimmt.
- Die Eingliederungsvereinbarung soll durch eine Teilhabevereinbarung ersetzt werden.
- Kernelemente der Reform sind:
 - eine sechsmonatige Vertrauenszeit.
 - ein Schlichtungsmechanismus bei Konfliktfällen.



Neuregelung der Leistungsminderungen

- Mit dem Bürgergeld soll auch die Neuregelung der Leistungsminderungen im SGB II erfolgen.
- Die Vorgaben des BVerfG-Urteils, die praktischen Erfahrungen aus der Pandemie und die Erkenntnisse aus der Wissenschaft sind der Rahmen, in dem die Leistungsminderungen neu geregelt werden müssen.